

# GEMEINDE TRIESENBERG

## Zonenplan (Malbun)



### Legende

- K Kernzone
- ZTBE Zone touristische Beherbergung
- F Ferienhauszone
- G Grünzone
- ÖV Oeffentliche Verkehrsanlagen
- ZÖBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- B Bachlauf
- Rote Gefahrenzone (absolutes Bauverbot)
- Blau Gefahrenzone
- Gefahrenzone B1
- Denkmalschutzobjekte
- Gestaltungsplan

ZONENPLAN:  
- Beschluss im Gemeinderat am 03. Juni 1967  
- Genehmigt in Regierungsratssitzung am 27. Dezember 1967 (R.B. 3017/67)  
- Verlautbarung am 09. März 1968

GEFAHRENKARTE:  
- Beschluss im Gemeinderat am 19. Februar 1975  
- Genehmigt in Regierungsratssitzung am 20. Januar 1976  
- Verlautbarung am 04. März 1975

ERGÄNZENDER TEXTBLOCK ZUM NACHGEFÜHRTEN ZONENPLAN MALBUN 1967/1975  
Der nördliche Abschluss der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nördlich des Schluchters wird im südwestlichen Bereich durch die Gemeindegrenze und im nordöstlichen Bereich durch das Trasse der alten Landstrasse festgelegt.  
Aufgrund der mangelhaften Vermessungsunterlagen sind die Lage der kleinen Bachläufe wie auch der diese begleitenden Grünzonen nur als Annäherungen zu betrachten. Im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevision Malbun wird eine genaue planliche Erfassung des Bestandes sowie eine Festlegung der Zone erfolgen.

Letzte Inkraftsetzung: 27.09.2025 (Zonenplanänderung "Zone touristische Beherbergung")

Ausdruck aus der GDI-Triesenberg vom 03.10.2025

